

# Informationen an die Öffentlichkeit

Corporate Governance -  
Selbstbewertung

22.05.2025

[www.raiffeisen.it/freienfeld](http://www.raiffeisen.it/freienfeld)



**Raiffeisen**

Raiffeisenkasse Freienfeld



## 1) Angewendetes Verwaltungssystem

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

## 2) Kategorie

Die Raiffeisenkasse Freienfeld ist den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen entsprechend von der Dimension her als Bank „von geringer Größe oder operativer Komplexität“ einzureihen, da die Aktiva unter 5 Milliarden Euro liegt.

## 3) Informationen zur Zusammensetzung der Kollegialorgane

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf Mitgliedern.

NR.	GESCHLECHT (M/W)	ALTER	AMTSDAUER (JAHRE)	IN ANDEREN GESELLSCHAFTEN/KÖRPERSCHAFTEN BEKLEIDETE ÄMTER	
				Anzahl	Art
1	m	57	21	-	-
2	w	41	3	2	Mitglied des Verwaltungsorgans
				1	Mitglied des Kontrollorgans
3	m	64	18	3	Mitglied des Verwaltungsorgans
4	m	41	12	-	-
5	w	50	9	-	-

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

NR.	GESCHLECHT (M/W)	ALTER	AMTSDAUER (JAHRE)	IN ANDEREN GESELLSCHAFTEN/KÖRPERSCHAFTEN BEKLEIDETE ÄMTER	
				Anzahl	Art
1	m	59	9	-	-
2	w	54	6	-	-
3	m	56	3	2	Mitglied des Kontrollorgans



#### **4) Unabhängigkeit**

Unter Einhaltung der aktuell geltenden Bestimmungen erfüllen derzeit alle Verwaltungsratsmitglieder alle Voraussetzungen der Unabhängigkeit und sind demnach als unabhängige Verwalter ernannt.

#### **5) Verwalter als Minderheitsvertreter**

Keine

#### **6) Ausschüsse des Verwaltungsrates**

In der Raiffeisenkasse Freienfeld wurden innerhalb des Verwaltungsrates keine Ausschüsse eingerichtet.

Es besteht auch keine Vollzugsausschuss.

#### **7) Richtlinien für eine Nachfolgeregelung der Ämter**

Keine